



Umweltamt
Düsseldorf



Büro für
umweltorientiertes
Planen
+
Wirtschaften

Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung

Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz

**vom 23.01.2002 im Rahmen eines FuE-Vorhabens
des Umweltforschungsplans 2001 -**

(Projekttitle: „Entwicklung fachlicher Methodenbausteine für die Schnittstelle zwischen Unternehmen und Kommune für die Effizienzsteigerung Lokaler Agenda 21-Prozesse – Weiterentwicklung des „Leitfadens betriebliche Umweltauswirkungen und Ergänzung um weitere Module“

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Umweltamt

Bearbeitung: Umweltamt Düsseldorf
Herr Dr. Görtz, Fr. Dr. Bantz
Herr Stürmer, Herr Altmeyer, Herr Dieregsweiler

Büro für umweltorientiertes Planen und Wirtschaften (UPW)
Frau Dr. Bänsch-Baltruschat, Frau Lindackers

Bezug: Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt
40200 Düsseldorf

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Spätestens seit der UN-Konferenz in Rio de Janeiro im Jahre 1992 ist international das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zentrale Handlungsmaxime. Dieses Leitbild gilt es, auf allen Ebenen – regional bis global – umzusetzen. Auf der kommunalen Ebene betrifft dies insbesondere die Lokalen Agenda 21-Prozesse. Entscheidend für eine effektive Arbeit im Rahmen derartiger Lokaler Agenda 21-Prozesse ist die umfangreiche Einbeziehung der Hauptakteure – so auch der Unternehmen.

Unternehmen zu beiderseitigem Nutzen stärker in den Prozess der lokalen Agenda 21 einzubinden – dies ist das Ziel eines Forschungsprojektes, das das Düsseldorfer Umweltamt - mit Förderung des Umweltbundesamtes zur Zeit durchführt. Das Umweltfachgespräch „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“ hat zum einen den Erfahrungsaustausch verschiedener Akteure an der Schnittstelle Lokale Agenda 21/Umweltmanagementsysteme zum Ziel, zum anderen soll es aber auch Impulse für die Durchführung des F+E-Vorhabens geben.

Dr. Werner Görtz

**Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001**

| INHALT | Seite |
|---|--------------|
| 1 Hintergrund..... | 2 |
| 2 Inhalte der Fachveranstaltung im Überblick..... | 4 |
| 2.1 Zielsetzung des in Düsseldorf durchzuführenden Forschungsvorhabens..... | 5 |
| 2.2 Einbindung der Wirtschaft in Lokale Agenda 21-Prozesse – aktueller Stand und Optimierungspotenziale | 6 |
| 2.3 Beleuchtung relevanter Themenbereiche an der Schnittstelle LA21/ Betriebliche Umweltmanagementsysteme..... | 8 |
| 2.3.1 Möglichkeiten der Unternehmen auf dem Weg zur Umweltzertifizierung und Nachhaltigkeit..... | 8 |
| 2.3.2 Erfahrungen mit der Betrachtung von betrieblichen Umweltauswirkungen im Rahmen von Umweltmanagementsystemen..... | 13 |
| 2.3.3 Lösung von Umweltproblemen durch den offenen Dialog..... | 17 |
| 3 Fazit..... | 19 |
| 4 Anhang | |
| Anlage 1: Referenten- und Teilnehmerverzeichnis | |
| Anlage 2: Vorträge | |

**Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001**

Im Rahmen des FuE-Vorhabens mit dem Titel "Entwicklung fachlicher Methodenbausteine für die Schnittstelle zwischen Unternehmen und Kommune für die Effizienzsteigerung Lokaler Agenda 21-Prozesse – Weiterentwicklung des "Leitfadens betriebliche Umweltauswirkungen und Ergänzung um weitere Module" fand am 23. Januar 2002 im Düsseldorfer Rathaus die Auftaktveranstaltung zum Projekt statt, die im folgenden dokumentiert ist.

1 Hintergrund

Auf der Rio-Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 wurde die sogenannte Agenda 21 als Aktionsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung beschlossen und von ca. 170 Ländern unterzeichnet. Seitdem hat sich international das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung als zentrale Handlungsmaxime durchgesetzt, welches auf allen Handlungsebenen - regional bis global – zu berücksichtigen ist¹.

Gemäß Artikel 28.1 der Agenda 21 sind viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten der örtlichen Ebene zurückzuführen². Deshalb kommt der Beteiligung der Kommunen bei der Verwirklichung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung besonderes Gewicht zu. Die Kommunen sind dazu aufgefordert, mit den verschiedenen kommunalen Akteursgruppen in einen Dialog- und Konsultationsprozess zu treten und sich über gemeinsame Ziele auf dem Weg der Nachhaltigkeit zu verständigen.

Mit der Charta von Aalborg („Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit“) wurde seit 1994 der Grundstein für die Initiierung Lokaler Agenda 21-Prozesse in Europa gelegt, so auch in der BRD. Mittlerweile verfügen zahlreiche bundesdeutsche Kommunen über Ratsbeschlüsse zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 und treiben somit den Prozess in Richtung einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung voran. Eine besondere Rolle kommt der Wirtschaft als Partner der Kommunen in den LA21-Prozessen zu, da sie maßgeblich zur Verwirklichung einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise beitragen kann³. Insgesamt läßt sich feststellen, dass die Beteiligung der Wirtschaft im Rahmen von LA21-Prozessen bislang eher zurückhaltend ist. Dies weist darauf hin, dass die Möglichkeiten zur Einbindung von Unternehmen in den LA-21-Prozess noch stärker ausgeschöpft werden müssen. Gemeinsame Projekte können dazu beitragen, Synergieeffekte zu erzielen⁴.

¹ vgl. auch Leistungsbeschreibung des UBAs zum FuE-Vorhaben

² siehe Agenda 21, Kapitel 28

³ vgl. auch UBA-Informationspapier „Lokale Agenda 21 in Deutschland“, Stand März 2001

⁴ siehe Fußnote 3

Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001

Ein Ansatzpunkt bietet sich beispielsweise im Bereich der Umwelt: So beschäftigen sich die in der Kommune ansässigen Unternehmen insbesondere mit ihren Umwelteinwirkungen (Emissionen wie z.B. luftseitige Schadstoffemissionen, Rohstoffverbräuche) und verfügen diesbezüglich über eine entsprechende Daten- und Informationsbasis, während der Umweltzustand und die Umweltauswirkungen der betrieblichen Tätigkeiten seltener Berücksichtigung finden. Die Kommunen hingegen befassen sich vor allem mit dem Zustand der Umwelt und den durch die verschiedenen Verursachergruppen hervorgerufenen Umweltauswirkungen (z.B. Schädigung von Wäldern, Beeinträchtigung der Gewässerqualität)⁵. Teilweise verfügen sie auch über Daten, die die Gesamtbelastung durch alle Verursachergruppen betreffen, und über Informationen zu Verursacherstrukturen.

Unternehmen, die sich an modernen Umweltmanagementsystemen (z.B. nach EMAS-VO) beteiligen, sind dazu aufgefordert, nicht nur ihre Umwelteinwirkungen, sondern auch die wesentlichen Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten zu erfassen und zu bewerten. Durch verbesserte Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Unternehmen und Kommune könnten die kommunalen Daten und Informationen für das betriebliche Umweltmanagementsystem nutzbar gemacht werden. Gleichzeitig gilt es, in diesem Zusammenhang den Unternehmen Hilfestellung bei der Herleitung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen zu leisten. Dies ist deshalb wichtig, weil ein einzelnes Unternehmen nur selten alleiniger Verursacher eines bestimmten Umweltproblems ist und sich somit seine betrieblichen Umweltauswirkungen nicht isoliert betrachten lassen, sondern mit der durch alle Verursacher hervorgerufenen Gesamtbelastung in Zusammenhang gebracht werden müssen.

Eine grundsätzlich geeignete Methode zur Verknüpfung in Form von Ursache-Wirkungs-Hypothesen bietet der Leitfaden „Betriebliche Umweltauswirkungen - ihre Erfassung und Bewertung im Rahmen des Umweltmanagements“ (Hrsg. Umweltbundesamt, Berlin 1999 - siehe auch Kurzübersicht im Internet auf den Seiten des Umweltbundesamtes unter <http://www.umweltbundesamt.de/>). Die Methodik ermöglicht den Unternehmen, ihre Umwelteinwirkungen verschiedenen Umweltproblemen zuzuordnen, sie in ihrer Größenordnung einzuschätzen und sie schließlich mit dem Umweltzustand in den unterschiedlichen Wirkräumen (lokale, regionale, überregionale/globale Betrachtungsebene) in Verbindung zu bringen. Die Kommunen könnten die Anwendung des Leitfadens durch die Unternehmen wesentlich befördern (z.B. durch die Bereitstellung der benötigten Umweltinformationen in für den Leitfaden geeigneter Form).

⁵ vgl. Leistungsbeschreibung des UBAs zum FuE-Vorhaben

**Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001**

Die Anwendung der im Leitfaden „Betriebliche Umweltauswirkungen - ihre Erfassung und Bewertung im Rahmen des Umweltmanagements“ beschriebenen Methodik bietet der Kommune den Vorteil, dass die Unternehmen sich vor allem auf die Reduzierung derjenigen Umwelteinwirkungen konzentrieren, die relevante Auswirkungen auf die konkret vorliegende Umweltsituation haben. Damit kann ein Beitrag zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Kommune geleistet werden.

Durch die Sensibilisierung der Unternehmen für bestehende Umweltproblemlagen und die Herstellung eines Bezuges zu dem eigenen Handeln ließe sich möglicherweise ein Dialogprozess zwischen Kommune und Unternehmen in Gang setzen, der zu einer stärkeren Einbindung der Unternehmen in die Lokale Agenda 21 als Kommunikationsplattform führen könnte. Gemeinsam mit den übrigen kommunalen Akteuren könnten Lösungsstrategien für bestehende Umweltproblembereiche erarbeitet werden. Dies entspräche auch dem Gedanken der Agenda 21, in der auf die Schlüsselrolle von Umweltmanagementsystemen für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung hingewiesen wird [\[siehe auch Vorträge in Anlage 2/Teil I: Projektdarstellung, Vortrag 3 „Projektansatz und konkreter Projektlauf“, UPW\]](#).

2 Inhalte der Fachveranstaltung im Überblick

Im Rahmen der Fachveranstaltung galt es, neben der Projektdarstellung den aktuellen Stand sowie die Zukunftsperspektiven für die Einbindung des Bausteins „Umwelt und Wirtschaft“ in Lokale Agenda 21-Prozesse aufzuzeigen.

Darauf aufbauend sollten die verschiedenen Aspekte, die zu einer verstärkten Einbindung der Wirtschaft in LA21-Prozesse an der Schnittstelle LA21/Betriebliche Umweltmanagementsysteme (UMS) beitragen können, näher beleuchtet werden. In diesem Zusammenhang wurden zu den nachfolgend genannten Themenstellungen Referate und Diskussionsrunden vorgesehen:

- Möglichkeiten der Unternehmen auf dem Weg zur Umweltzertifizierung und Nachhaltigkeit
- Erfahrungen mit der Betrachtung von betrieblichen Umweltauswirkungen im Rahmen von Umweltmanagementsystemen
- Lösung von Umweltproblemen durch den offenen Dialog

Da die Thematik an der Schnittstelle Lokale Agenda 21/Betriebliche Umweltmanagement-

**Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001**

systeme für viele Kommunen und Unternehmen in NRW sowie auch über die Grenzen des Bundeslandes NRW hinaus von Interesse ist, kommt dem Informationstransfer und dem Erfahrungsaustausch der Akteure im Rahmen des Projektes eine besondere Bedeutung zu. Die Ziele und jeweiligen Ergebnisse des FuE-Vorhabens sollen deshalb während des gesamten Projektverlaufs interessierten Kreisen sowohl durch Fachveranstaltungen als auch über das Internet zugänglich gemacht werden. Mit der Fachveranstaltung „Lokale Agenda 21 und Betrieblicher Umweltschutz“ wird diesem Gedanken Rechnung getragen.

2.1 Zielsetzung des in Düsseldorf durchzuführenden Forschungsvorhabens

Mit dem Forschungsvorhaben *Entwicklung fachlicher Methodenbausteine für die Schnittstelle zwischen Unternehmen und Kommune für die Effizienzsteigerung Lokaler Agenda 21-Prozesse – Weiterentwicklung des „Leitfadens betriebliche Umweltauswirkungen“ und Ergänzung um weitere Module* soll ein Beitrag zur verstärkten Einbindung der Wirtschaft in den Lokalen Agenda 21-Prozess geleistet werden [\[siehe auch Vorträge in Anlage 2/Teil I: Projektdarstellung, Vortrag 2 „Zielvorstellungen seitens der Stadt Düsseldorf“, Umweltamt Düsseldorf\]](#).

Am Beispiel des Düsseldorfer LA21-Prozesses möchte das UBA gemeinsam mit der Stadt Düsseldorf, den projektbeteiligten Unternehmen und mit Unterstützung des Büro für umweltorientiertes Planen + Wirtschaften (UPW), Bonn/Essen, durch die Anwendung des Leitfadens „Betriebliche Umweltauswirkungen – Ihre Erfassung und Bewertung im Rahmen von Umweltmanagementsystemen“ die Potenziale des genannten Leitfadens für eine effektivere Einbindung der Unternehmen in Lokale Agenda 21-Prozesse ermitteln. Hierauf aufbauend sollen konkrete Handlungsempfehlungen und Methodenbausteine für die Stadt Düsseldorf sowie für andere Regionen Deutschlands abgeleitet und entsprechend aufbereitet werden [\[siehe auch Vorträge in Anlage 2/Teil I: Projektdarstellung, Vortrag 1 „Anlaß und Hintergrund des Vorhabens“, UBA\]](#).

Aus Sicht des Bundesumweltministeriums (BMU) ist die Weiterentwicklung des Leitfadens "Betriebliche Umweltauswirkungen" und dessen Ergänzung um weitere praxisnahe Module wichtig, da sie zur Förderung einer breite(re)n Anwendung des Leitfadens beitragen kann. Durch die Entwicklung einer "Basis" für die Beteiligung von Unternehmen in Agendaprozessen kann ein Beitrag zur Förderung von LA 21-Prozessen insgesamt geleistet werden. Auf der anderen Seite wird durch die Anwendung des Leitfadens eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Umweltmanagementsystemen durch die Bewertung der Umweltauswirkungen

und die zielgerichtete Wahl von Maßnahmenschwerpunkten (z.B. im Rahmen der EMAS-Validierung) ermöglicht. Als langfristige Perspektive können die Ergebnisse des Vorhabens auch einen Input für die Arbeiten an der ISO 14031 (Umweltleistungsbewertung) darstellen. [\[siehe auch Vorträge in Anlage 2/Teil I: Projektdarstellung, Vortrag 1 „Anlaß und Hintergrund des Vorhabens“, BMU\].](#)

2.2 Einbindung der Wirtschaft in Lokale Agenda 21-Prozesse – aktueller Stand und Optimierungspotenziale

Forschungsergebnissen des Deutschen Institutes für Urbanistik (Difu) aus dem Jahr 1997 zufolge zählt die Wirtschaft (Gewerbe, Industrie und Handwerk) zu einer der Hauptakteursgruppen, die in die Entwicklung einer Lokalen Agenda 21 eingebunden sind. Sie nahm zu diesem Zeitpunkt den vierten Platz ein. Nach aktuelleren Untersuchungen des Difu aus dem Jahre 1999 bzgl. der neu gewonnenen Kooperationspartner im LA21-Prozess belegt diese Akteursgruppe sogar den dritten Platz [\[siehe auch Vorträge in Anlage 2/Teil I: Projektdarstellung, Vortrag 4 „Einbindung der Wirtschaft in die Lokale Agenda 21“, Difu\].](#) Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass auf Seiten der Wirtschaft weiterhin Interesse am LA21-Prozess besteht. Eine Einbindung der Wirtschaft kann durch folgende Angebote und Maßnahmen der Kommunen gefördert werden:

- Stärkung regionaler Kreisläufe (z.B. regionale Kaufhäuser, Einkaufs- oder Reparaturführer)
- Unterstützung bei der Einführung des Öko-Audits
- Beratungsleistungen (z.B. zur Ressourceneinsparung)
- Förderprogramme (z.B. zur „Ökologisierung“ von Gewerbebetrieben)
- Motivierung der Wirtschaft vor Ort

Als Hemmnis einer verstärkten Einbindung der Zielgruppe Wirtschaft lässt sich das mangelnde Interesse der Privatwirtschaft anführen.

Die Ergebnisse einer von UPW im Rahmen der Projektarbeiten durchgeführten Recherche der Düsseldorfer LA21-Aktivitäten/-Erfahrungen bzgl. des Bausteins „Umwelt und Wirtschaft“ deuten u.a. auf folgende Hemmnisse bei der Einbindung der Wirtschaft in den LA21-Prozess hin [\[siehe auch Vorträge in Anlage 2/Teil I: Projektdarstellung, Vortrag 3 „Projektansatz und konkreter Projektlauf“, UPW\].](#)

Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
 Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001

Aus Sicht vieler Unternehmen bestehen die Hinderungsgründe, sich auf örtlicher Ebene im Rahmen des LA21-Prozesses an der Nachhaltigkeitsdiskussion zu beteiligen, darin, dass die Zielsetzungen der LA21 als zu unkonkret empfunden werden oder davon ausgegangen wird, dass die unterschiedlichen Ziele der jeweiligen Akteursgruppen nicht miteinander vereinbar sind. Unternehmen, die sich mit Nachhaltigkeitsstrategien befassen, realisieren dies häufiger wirtschaftsintern, d.h. in der eigenen Unternehmensgruppe, branchenintern oder innerhalb der Wirtschaftsverbände und Kammern. Eine Verzahnung von Dialog- und Kommunikationsstrukturen aus dem Bereich „Betrieblicher Umweltschutz“ mit den entsprechenden Strukturen der LA21 ist nur bedingt vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass die bekannten Strukturen aus dem Bereich „Betrieblicher Umweltschutz“ für ein professionelleres Niveau stehen und die wirtschaftsinternen Aktivitäten von den Unternehmen insgesamt als ziel- und ergebnisorientierter bewertet werden.

Als denkbare Optimierungspotenziale im Bereich der Gewinnung von Unternehmen für den LA21-Prozess durch den Ausbau bzw. Aufbau der Schnittstelle LA21/UMS können beispielhaft genannt werden:

- Verbesserung der Informations- und Kommunikationsstrukturen an der Schnittstelle zum betrieblichen Umweltmanagement bzgl. der Thematik „Erfassung und Bewertung des Umweltzustandes und der betrieblichen Umweltauswirkungen“, die es den Unternehmen u.a. ermöglichen, Handlungsansätze auf der lokalen Ebene zu erkennen.
- Initiierung eines LA21-Projektes zur Unterstützung von Unternehmen, insbesondere auch von KMU, zur Teilnahme an der schrittweisen Einführung von Umweltmanagementsystemen.

Als Ideen, Erwartungen und Ansatzpunkte einer verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen der Lokalen Agenda 21 zwischen der Kommune und den Unternehmen lassen sich aus Sicht des Naturschutzverbandes BUND [\[siehe auch Vorträge in Anlage 2/Teil I: Projektdarstellung, Vortrag 5 „Nachhaltiges Wirtschaften – die Schnittstelle Unternehmen \(UMS\) – Öffentlichkeit \(LA21\) aus Sicht eines Umweltverbandes“, BUND\]](#). folgende Aspekte nennen:

- Kompetenzen auf allen Seiten weiterentwickeln (z.B. VHS-Angebot: Wie lese ich eine Umwelterklärung?)
- Kontaktmöglichkeiten anbieten, Vertrauensbildung unterstützen (Personen-/ Leistungs-/ Systemvertrauen)
- niederschwellige “step by step”- Strategien für den Einstieg (bspw. auch kleinerer Unternehmen) bieten/nutzen
- die eigenen Hausaufgaben machen, Vorbild sein, ähnliche Erfahrungen machen (z.B. Öko-Audit in Betrieb und Behörde)

**Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001**

- Anwendung von Umweltmanagementsystemen/EMAS fördern und hieran beteiligten Organisationen Anerkennung verschaffen
- Unternehmen sollten den offenen Dialog pflegen und die Anliegen "Interessierter Kreise" aufnehmen wollen und können (EMAS) - "Interessierte Kreise" müssen die Fähigkeit und Gelegenheit haben, Anliegen artikulieren zu können
- Unternehmen sollten ihre relevanten Umweltaspekte identifizieren und bei ihrem Handeln berücksichtigen (EMAS) - Kommunen, Kammern, Behörden sollen dabei helfen (können)

2.3 Beleuchtung relevanter Themenbereiche an der Schnittstelle LA21/Betriebliche Umweltmanagementsysteme

2.3.1 Möglichkeiten der Unternehmen auf dem Weg zur Umweltzertifizierung und Nachhaltigkeit

Als eine Möglichkeit, Unternehmen auf dem Weg zur Umweltzertifizierung und Nachhaltigkeit zu unterstützen, lassen sich die Ansätze des kooperativen Handelns im betrieblichen Umweltschutz nennen [siehe auch Vorträge in Anlage 2/Teil II: Impulsreferate zu Themenblock 1, Vortrag 1 „Erfahrungen mit kooperativem Handeln beim betrieblichen Umweltschutz“, Umweltamt Düsseldorf]. Das Umweltamt der Stadt Düsseldorf stellt in diesem Zusammenhang die Erfahrungen der Stadt Düsseldorf mit kooperativem Handeln am Beispiel der Chemiekommision vor. Die Kommission verfolgte das Ziel, Betriebe möglichst unbürokratisch bzgl. ihrer Defizite beim Vollzug des Umweltrechtes zu beraten und zu einer zügigen Abhilfe von Missständen und Gefahren zu bewegen. Hierbei sollte eine medien- und rechtsbereichsübergreifende Bearbeitung aus einer Hand sowie ein effektiver und rationeller Vollzug ordnungsbehördlicher Überwachungs- und Vollzugsaufgaben erfolgen.

Die in diesem Rahmen gewonnene Erfahrung der Stadt Düsseldorf macht deutlich, dass

- bei vielen KMU wenig Ressourcen für die Umsetzung von Umweltschutzanforderungen vorhanden sind,
- Informationsdefizite im Hinblick auf rechtliche Anforderungen an den betrieblichen Umweltschutz und den Brandschutz, insbesondere im formellen Bereich bestehen,
- das Verhalten hinsichtlich bestehender Anforderungen zumeist reaktiv ist ("Reaktion auf Schreiben der Behörde")
- der Wunsch der Unternehmen nach Rechtssicherheit besteht ("Zufriedenstellung der Behörde")

Die aus diesen Gegebenheiten gezogenen Schlussfolgerungen waren, dass

- bei KMU ein hoher Beratungsbedarf besteht,

Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001

- eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Umweltschutzsituation zumeist nicht ohne Verbesserungen im Bereich Organisation und Management möglich ist,
- durch konkurrierende Anforderungen und Zuständigkeiten in den verschiedenen Rechtsbereichen der Aufwand für Betriebe und Behörden erhöht wird,
- Grenzen der Kooperation berücksichtigt werden müssen, wenn z.B. vorsätzliche oder grob fahrlässige Verstöße gegen geltendes Recht bestehen, Unkenntnis über grundlegende Anforderungen an einen umweltgerechten Betrieb vorhanden sind oder auch, wenn die getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden.

Zukunftsperspektiven werden in der Bündelung bzw. der Umstrukturierung von Genehmigungs- und Zulassungsverfahren insbesondere für KMU, in der Optimierung der behördlichen Überwachung und Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen (z.B. Berücksichtigung der Erfahrungen mit UMS) sowie auch in der Anpassung der Informations- und Beratungsangebote gesehen.

Von einem Vertreter der Umweltamtes der Stadt Münster wurden die bisherigen Erfahrungen der Kommune im Bereich Lokale Agenda 21 und Umweltzertifizierung in Münster vorgestellt [\[siehe auch Vorträge in Anlage 2/Teil II: Impulsreferate zu Themenblock 1, Vortrag 2 „LA21 und Umweltzertifizierung in Münster“, Umweltamt Münster\]](#). Die Stadt Münster besitzt wie die Stadt Düsseldorf einen Beschluss zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21. Von 1997 bis 1999 fand ein zweijähriger Konsultationsprozess im Rahmen der Lokalen Agenda 21 in Münster statt. In diesem Zusammenhang wurde ein Facharbeitskreis „Wirtschaft und Soziales“ ins Leben gerufen, an dem insbesondere Vertreter der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, aber auch Vertreter sogenannter alternativer Positionen beteiligt waren. Neben vielen weiteren Themen, die dort angesprochen und diskutiert wurden, war die Frage des Kontaktes zwischen der Verwaltung und der Wirtschaft eines der herausragenden Themen. Das Amt für Wirtschaftsförderung hat dieses Thema besonders aufgegriffen. Unter anderem beteiligte sich die Stadt Münster am Modellprojekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“ des Landes NRW. Einen direkten Projektauftrag aus dem Arbeitskreis an das Umweltamt gab es nicht. Das Umweltamt griff jedoch das Thema aus eigenem Interesse auf und verfolgte es weiter.

Kontakte zwischen dem Umweltamt und dem Gewerbe der Stadt Münster gibt es im wesentlichen im Bereich der ordnungsbehördlichen Tätigkeiten. Entsprechend ging man eher distanziert miteinander um, dies war eine unbefriedigende Situation. Nach dem Prinzip „Beratung vor Ordnungsrecht“ wurden die Beratungstätigkeiten des Umweltamtes verstärkt. Gleichzeitig wurden Überlegungen angestellt, das oben genannte Prinzip systematisch zur Grundlage der Tätigkeiten im Umweltamt zu machen. Aus dem Handlungsauftrag der Lokalen Agenda 21

**Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001**

und den Überlegungen im Umweltamt entstanden die verschiedenen LA21-Aktivitäten. Hierzu zählen im wesentlichen:

- Öko-Audit in Münster (Wirtschaft und Verwaltung),
- Initiierung und Durchführung des Projektes „Ökoprotit“ Münster,
- Sonstige Aktivitäten (Bsp.: Projekt unter dem Titel "Arbeitsstätten der Zukunft" im Rahmen der Teilnahme der Stadt Münster an dem Modellprojekt „Experimenteller Städte- und Wohnungsbau - ExWoSt").

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den oben geschilderten Projekten lassen sich zusammenfassend folgende Feststellungen ableiten:

Das Ziel, Unternehmen auf den Weg zur Umweltzertifizierung und zur Nachhaltigkeit zu unterstützen, kann nur in Zusammenarbeit und in Kooperation mit den jeweiligen Interessensvertretern wie Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer angegangen werden. Nach den Erfahrungen in Münster sind diese Interessensverbände für eine Zusammenarbeit außerordentlich aufgeschlossen und wirken in Münster aktiv und mit großem Interesse an der Umsetzung mit.

Große Unternehmen sind hinsichtlich der Rechtssicherheit im Umweltbereich, aber auch generell im Hinblick auf die Berücksichtigung zumindest der rechtlich geregelten Umweltbelange, gut organisiert. Dies führt häufig dazu, dass es einen guten und engen Kontakt zwischen diesen Firmen und den Mitarbeitern des Umweltamtes gibt und Probleme in Kooperation geregelt werden. Nachholbedarf gibt es in dieser Hinsicht insbesondere bei einer Vielzahl von kleineren und mittleren Betrieben. Diese haben im Bereich der Rechtssicherheit immer wieder Probleme. Diese Probleme sind häufig nicht auf bösen Willen zurückzuführen, sondern darauf, dass Veränderungen in der Gesetzeslage nicht bekannt sind. Des weiteren ist häufig der Bereich des betrieblichen Umweltmanagements unzureichend organisiert. Aus diesen Erfahrungen heraus bilden die kleineren und mittleren Betriebe einen wesentlichen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit des Umweltamtes.

Das Thema Umweltzertifizierung spielte in der öffentlichen Diskussion zur Lokalen Agenda 21 in Münster nur eine geringe Rolle. Da aber die Zertifizierung in Betrieben die Qualität ihres Umweltverhaltens erheblich beeinflussen kann und ein besserer, systematischer Austausch zwischen Unternehmen und Kommune in Gang gesetzt wird, wurde das Thema Umweltzertifizierung zu einem wichtigen Baustein des Handelns. Wegen der positiven Erfahrungen sollen die Aktivitäten in diesem Bereich weiter ausgebaut werden. Bisher konnte allerdings nur eine

**Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001**

kleine Spitze von Unternehmen zur Beteiligung an Umweltzertifizierungen bewegt werden. Es bleibt eine Aufgabe des Umweltamtes, die breite Masse der Betriebe zu erreichen.

Im Anschluss referierten die Vertreter der Kammern IHK/HWK Düsseldorf über die Möglichkeit, ein Agenda-Projekt zu initiieren, das Anreize zur Zertifizierung bietet [siehe auch Vorträge in Anlage 2/Teil II: Impulsreferate zu Themenblock 1, Vortrag 3 „Anreize zur Zertifizierung als Agendaprojekt“, IHK Düsseldorf sowie Vortrag 4 „UMS und nachhaltiges Wirtschaften im Handwerk“, HWK]. Die IHK beteiligt sich an dem LA21-Prozess in Düsseldorf seit dessen Beginn und arbeitet in diesem Rahmen erfolgreich mit der Stadt zusammen. Der Vertreter der IHK verweist zunächst auf die grundsätzlichen Anforderungen an eine EMAS-Beteiligung von Unternehmen. So werden als Anreize aus Sicht der Kammern vor allem das In-Aussicht-Stellen von Erleichterungen durch die Behörden gesehen. Diesbezügliche Positivbeispiele finden sich in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern. Erleichterungen, wie z.B. bei Messungen, Verzicht auf den Immissionsschutzbeauftragten etc. können nach Auffassung der IHK dazu beitragen, den rückläufigen Trend einer EMAS-Beteiligung zu stoppen, der in NRW trotz der anfänglich prozentual hohen Beteiligung im Vergleich zu anderen Bundesländern mittlerweile stark ausgeprägt ist. Die kontrollorientierte Sichtweise in NRW im Gegensatz zu einer vertrauensorientierten Position in anderen Bundesländern wird kritisiert. Abgesehen von der Deregulierungsfrage, die auf kommunaler Ebene nicht gelöst werden kann, sind nach Auffassung der IHK das Düsseldorfer Agenda-Projekt „Öko-Audit an Schulen“ sowie der Umgang mit dem Thema „UMTS/ Elektrosmog“ als gelungene Beispiele an der Schnittstelle LA21/UMS anzusehen. Die IHK fordert das Umweltamt der Stadt Düsseldorf auf, eine Vorreiterrolle durch die Durchführung eines Öko-Audits in den eigenen Einrichtungen einzunehmen.

▪ **Diskussionsrunde zum Themenblock I**

Die Unterschiede in den einzelnen Bundesländern bzgl. der prozentualen Teilnahme von Unternehmen am EMAS-System wurden diskutiert. Während der Start des EMAS-Systems in NRW als sehr gut zu bewerten ist (zu Beginn waren 25 % der deutschen, am EMAS-System teilnehmenden Unternehmen in NRW ansässig), zeichnet sich nach Aussage der IHK derzeit in NRW ein Rückgang der Teilnehmerzahlen ab. Seitens der IHK wird als Grund, der aus Sicht der Unternehmen gegen eine EMAS-Beteiligung spricht, u.a. der fehlende materielle Anreiz für die Unternehmen genannt. In diesem Zusammenhang ist jedoch nach Auffassung des BUND zu berücksichtigen, dass eine anfängliche Förderung nach Wegfall der Förderung einen Ausstieg aus dem EMAS-System zur Folge haben kann. Nach Aussage des BUND be-

Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001

steht weiterhin oftmals die falsche Vorstellung, dass sich mit der Novellierung der EMAS-VO der Aufwand für die Validierung erhöht habe.

Weiterhin wird seitens der IHK erneut auf die ausbleibende Anerkennung des Audits beim Verbraucher sowie auf fehlende Umweltauditerleichterungen in NRW hingewiesen, die dort für den verstärkten Teilnehmerückgang verantwortlich gemacht werden können. Aus Sicht des BUND sollte auf Fremdkontrollen nicht verzichtet werden. Sinn macht es jedoch, bei eigenverantwortlicher Überwachung unter externer Kontrolle einen Doppelaufwand zu vermeiden. Weiterhin wird angeführt, dass eine Attraktivitätsminderung der EMAS-VO auch dadurch hervorgerufen wird, dass die Unterschiede zwischen EMAS und ISO14001 verwischt werden. Es wird nicht hervorgehoben, dass nach der EMAS-Verordnung validierte Unternehmen höheren Anforderungen gerecht werden müssen.

Nach Aussage der HWK ist weder für die Validierung nach der EMAS-VO noch für die Zertifizierung nach der ISO-Norm 14001 ein Boom festzustellen. Die Anzahl der validierten bzw. zertifizierten Unternehmen ist in etwa gleich. Generell sind nach Auffassung der IHK für die Unternehmen existentiellere Probleme als der Umweltschutz in den Vordergrund der Betrachtung gerückt.

In Zusammenhang mit der Deregulierungsfrage und Attraktivität von EMAS wird seitens des BMU auf die in Vorbereitung befindliche Privilegierungsverordnung und auf das neue EMAS-Logo hingewiesen. Die Information der Kunden und Verbraucher kann nach Auffassung des BMU jedoch nicht vom Staat allein geleistet werden, sondern muss durch alle Akteure gemeinsam realisiert werden. Eine Möglichkeit, den Bekanntheitsgrad der EMAS-VO zu erhöhen, bietet sich nach Ansicht des projektbeteiligten Beratungsbüros UPW an der Schnittstelle LA21/UMS durch die Schaffung entsprechender Kommunikationsstrukturen zwischen Kommune, Unternehmen und sonstigen kommunalen Akteuren. Hierzu kann das vorliegende Projekt mit der Anwendung des Leitfadens „Betriebliche Umweltauswirkungen“ einen Beitrag leisten. Aus Sicht des BUND ist die Berücksichtigung der regionalen Umweltsituation gemäß Leitfaden als Ansatz zu begrüßen.

Als weiterer Grund, der für ein Unternehmen gegen eine weitere Teilnahme am EMAS-System sprechen kann, nannte ein Firmenvertreter die Tatsache, dass nach Etablierung eines UMS nach der EMAS-VO kaum noch kontinuierliche Verbesserungen möglich seien.

Zum Nutzen von „Ökoprofit“-Projekten wurde seitens der HWK angemerkt, dass in NRW bislang nicht beobachtet werden konnte, dass die Teilnahme von Unternehmen an „Ökoprofit“-

**Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001**

Projekten zu einer Beteiligung am EMAS-System geführt habe. Aus Sicht der B.A.U.M Consult GmbH ist dies in der Tatsache begründet, dass sich „Ökoprotit“-Projekte in NRW noch im Aufbau befinden. Nach Auffassung des Umweltamtes der Stadt Düsseldorf ist zu berücksichtigen, dass eine EMAS-Teilnahme nicht die Grundvoraussetzung für einen funktionierenden betrieblichen Umweltschutz ist. Vielmehr finden die Unternehmen nach Auffassung des Umweltamtes oftmals ihren eigenen Weg, lediglich der Schritt zur Validierung wird nicht vollzogen.

2.3.2 Erfahrungen mit der Betrachtung von betrieblichen Umweltauswirkungen im Rahmen von Umweltmanagementsystemen

Am Beispiel der DaimlerChrysler AG wurden die Praxiserfahrungen mit der Betrachtung und Bewertung von betrieblichen Umweltauswirkungen im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagementsystems entsprechend der im Leitfaden „Betriebliche Umweltauswirkungen“ dargestellten Methode aufgezeigt werden [siehe auch Vorträge in Anlage 2/Teil II: Impulsreferate zu Themenblock 2, Vortrag 1 „Betrachtung und Bewertung Betrieblicher Umweltauswirkungen im Rahmen des betrieblichen UMS – Erfahrungen eines Unternehmens“, DaimlerChrysler AG, Werk Hamburg]. Das Unternehmen hatte für den Standort Hamburg die im Leitfaden „Betriebliche Umweltauswirkungen“ beschriebene Methode erprobt. Im Rahmen einer Diplomarbeit wurden zunächst verschiedene methodische Ansätze in Hinblick auf ihre Anwendbarkeit für die Beurteilung von Umweltauswirkungen überprüft. Unter verschiedenen Gesichtspunkten wurde schließlich der „Leitfadenansatz“ als der bestgeeignete Ansatz ausgewählt. In Teilbereichen wurden Anpassungen, insbesondere branchenspezifischer Art vorgenommen. Zudem erfolgte eine Automatisierung der Dateneingabe (VB-Programmierung/Access-Datenbank), die im Hinblick auf die jährlichen Fortschreibungen die Datenpflege erleichtern soll. Die „Leitfadenmethodik“ wird nun innerhalb des Konzerns bundesweit umgesetzt und im Hinblick auf unternehmensspezifische Anforderungen optimiert.

Im Anschluss berichtete das Umweltbundesamt über seine Erfahrungen bei der Erfassung und Bewertung betrieblicher Umweltauswirkungen gemäß der Leitfadenmethodik: [siehe auch Vorträge in Anlage 2/Teil II: Impulsreferate zu Themenblock 2, Vortrag 2 „Anwendung des Leitfadens ‚Betrieblicher Umweltauswirkungen‘ - Erfahrungen im Umweltbundesamt, UBA]. Das Umweltbundesamt (UBA) besitzt für seinen Standort Bismarckplatz seit dem 21. September 2001 ein nach der EMAS-Verordnung und der ISO-Norm 14001 funktionierendes Umweltmanagementsystem. Bis zu diesem Zeitpunkt fand der 1999 im Rahmen eines UBA-Forschungsvorhabens entstandene Leitfaden zwar noch keine Anwendung, seine Nutzung wurde jedoch in der Umwelterklärung als einer der nächsten zu gehenden Schritte festgehalten.

Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001

Zwischenzeitlich hat das UBA mit Hilfe eines seiner Praktikanten (Fachrichtung Volkswirtschaft/Philosophie) den Leitfaden angewendet. Insgesamt betrachtet, erwies sich der Leitfaden als praktikabel, seine Methode war nachvollziehbar und seine Anwendung führte zu aussagekräftigen Ergebnissen. Innerhalb kurzer Zeit war es dem Praktikanten gelungen, sich in die Methodik einzuarbeiten, das Vorgehen zu verstehen und die einzelnen Schritte abzuarbeiten.

Aber auch Schwierigkeiten während der Bearbeitung, die sich insbesondere aus Problemen ergaben, die eher außerhalb der eigentlichen Methodik des Leitfadens zu suchen sind, waren zu bewältigen. So bereitete beispielsweise die Abgrenzung des Untersuchungsbereichs Schwierigkeiten. An welcher Stelle der vor- und nachgelagerten Prozessketten sollte abgeschnitten und welche indirekten Umweltaspekte sollten mitbetrachtet werden? Hier war eine normative Entscheidung zu treffen, die vor allem auf Praktikabilitätsüberlegungen basierte. Innerhalb der Leitfadensmethodik kann die Zusammenstellung der kommunalen Daten zur Umweltsituation ein Problem darstellen. In Berlin ist die Datenbasis relativ günstig, da im Umweltatlas Berlin ein Großteil der Daten in direkt verwendbarer Form aufbereitet vorgefunden wurde. Lediglich einzelne Daten mussten bei den jeweiligen Ämtern konkret nachgefragt werden. Probleme traten auf, wenn Daten sich auf verschiedene Jahre bezogen. Dann wurden die jeweiligen Experten in den Ämtern hinsichtlich des aktuellen Trends konsultiert, um die aktuellen Daten hochzurechnen oder abzuschätzen. Bei der bedarfsgerechten Datenbereitstellung zur Umweltsituation durch die Kommune liegt demnach ein wesentliches Motivationspotential zur Anwendung des Leitfadens.

Der „Schritt für Schritt“-Anleitung des Leitfadens war problemlos zu folgen, jedoch erschwerten die Papierform bzw. die nicht interaktive CD-ROM-Version durch die zahlreichen Listen und Tabellen die praktische Handhabung. Viel Handarbeit war bei der Übertragung von Daten und Umrechnungen erforderlich. Eine interaktive Version mit eingebauten Rechenalgorithmen würde nach Einschätzung des UBA eine wesentliche Erleichterung bringen und Hemmschwellen abbauen.

Zum Abschluss des Themenblocks 2 stellte das Umweltamt der Stadt Neuss seinen „Umweltatlas“ vor [siehe auch [Vorträge in Anlage 2/Teil II: Impulsreferate zu Themenblock 2, Vortrag 3 „Bereitstellung von Umweltinformationen durch die Kommune – Was liegt vor, wo liegen die Grenzen?“](#), [Umweltamt Neuss](#)]. Mit dem Umweltatlas, der sowohl als CD-Rom erhältlich und als auch über das Internet verfügbar ist, hat die Stadt Neuss, die ebenfalls seit 1996 eine Lokale Agenda 21 erarbeitet, ein kommunales Umweltinformationssystem geschaffen. Der Ein-

**Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001**

satz des Umweltinformationssystems, das aus dem vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Forschungsprojekt „Umweltentwicklungsplan der Stadt Neuss“ hervorgegangen war, hat für die kommunale Umweltplanung die folgenden Vorteile:

- Der Einsatz des Umweltinformationssystems stellt eine medienübergreifende, integrierte ökologische Betrachtungsweise sicher und hilft, kritische Umweltbelastungen und den daraus resultierenden Handlungsbedarf zu erkennen und ökologische Entwicklungsspielräume zu erhalten.
- Es werden räumlich differenzierte kommunale Umweltqualitätsziele unterhalb der direkten Gefährdungsschwelle festgelegt. Im Rahmen des Projektes „Umweltentwicklungsplan der Stadt Neuss“ wurde die Eignung und Übertragbarkeit dieses Instrumentariums unter Berücksichtigung des einer Kommune zur Verfügung stehenden rechtlichen und finanziellen Rahmens ausgelotet.
- Umweltverträglichkeitsprüfungen erhalten durch dieses Konzept eine neue Dimension. Das zu prüfende Vorhaben kann in einem großräumigen, übergeordneten ökologischen Zusammenhang eingeordnet werden. Es wird so vermieden, dass sich Umweltverträglichkeitsprüfungen ausschließlich am Einzelfall orientieren, ohne dass ökologisch tragbare und den Gesichtspunkten der Umweltvorsorge entsprechende Alternativen geprüft werden.
- Die Umweltvorsorge wird wirksam in das Verwaltungshandeln eingebunden. Hierdurch wird der Umweltschutz in die Lage versetzt, effektiver und rationeller zu handeln; kostenintensive Sanierungsmaßnahmen werden auf lange Sicht eingeschränkt.
- Es liegen für alle Umweltbereiche, die auf kommunaler Ebene relevant sind, ausreichende, hinsichtlich der Informationstiefe hinreichend detaillierte, valide und repräsentative, den Anforderungen der bestehenden Rechtsnormen und Regelwerke entsprechende Informationsgrundlagen vor. Damit ist eine umfassende und gleichberechtigte Berücksichtigung aller Umweltbelange in der Abwägung sichergestellt.
- Die Daten sind somit bezüglich ihres Informationsgehaltes fortschreibungsfähig, reproduzierbar und mit anderen Untersuchungen vergleichbar.

Der Umweltentwicklungsplan der Stadt Neuss wurde im Rahmen einer vergleichenden Studie der Umweltqualitätszielkonzepte von Städten sowohl in theoretischer, als auch in praktischer Hinsicht als besonders weitreichendes methodisches Konzept gewürdigt.

▪ **Diskussionsrunde zum Themenblock 2**

Seitens des BUND wird erneut die Bewertung betrieblicher Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung des regionalen Umfeldes als Positivansatz herausgestellt. Ein Vorteil ist nach Auffassung des BUND der Aspekt, dass rechenbare Größen geschaffen werden, die miteinander vergleichbar sind. Die regionalen und globalen Daten zur Verfügung zu stellen, wird als Aufgabe der Behörden angesehen.

Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“,
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001

Aus Sicht des projektbeteiligten Beratungsbüros UPW wird erst durch eine Betrachtung auf den drei räumlichen Ebenen (lokal, regional, überregional/global) ein vollständiges Bild der wesentlichen Umweltproblemfelder gezeichnet, zu denen ein Unternehmen beiträgt. Bedeutsam ist bei dem methodischen Ansatz gemäß Leitfaden „Betriebliche Umweltauswirkungen“, dass Probleme mit gleicher räumlicher Reichweite miteinander verglichen werden. Der Anwender der Methode ist somit nicht vor die Situation gestellt, beispielsweise die Relevanz des lokalen Problems „Standortbedingter Lärm“ gegen das globale Problem „Treibhauseffekt“ abzuwägen. UPW vertritt die Ansicht, dass die kommunale Ebene sich anbietet, um die Unternehmen über die Umweltprobleme auf den verschiedenen Betrachtungsebenen zu informieren und sich über Zielsetzungen auszutauschen. Denkbar ist es nach Auffassung UPWs, dass z.B. für das globale Umweltproblem „Treibhauseffekt“ auf kommunaler Ebene gemeinsame Lösungsstrategien gesucht werden (Beispiel: Selbstverpflichtung zur CO₂-Reduzierung).

Aus Sicht eines Vertreters des Umweltamtes der Stadt Wuppertal sollte der Frage der Beeinflussbarkeit von Umwelteinwirkungen in Zusammenhang mit dem Erhebungsaufwand entsprechende Bedeutung beigemessen werden. Als Beispiel wird der Bereich „Verkehr“ und die nur begrenzte Beeinflussbarkeit des Verkehrsaufkommens angeführt. Das UBA ist der Ansicht, dass es unabhängig von der Beeinflussbarkeit der Umwelteinwirkungen erforderlich ist, für die weitere Planung und Bewertung alle Daten zu erfassen. Nach Auffassung des UBAs kann zu Beginn der Datenrecherche auszugswise eine detaillierte Erhebung Sinn machen, während man später zu einer abstrakteren Erfassungsmethode übergehen kann.

Weiterhin wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die Analyse der Umweltauswirkungen tatsächlich zu konkreten Maßnahmen führt. Seitens des UBA wird der Wert einer Standortanalyse in der Möglichkeit gesehen, langfristig planen zu können. Nach Auffassung des BUND sollte es nicht Ziel sein, ein Rechenexempel durchzuführen. Vielmehr sollten die Ergebnisse diskutiert und sinnvolle Lösungen gefunden werden.

Ebenso wird der Aufwand für die KMU bei Anwendung der Leitfadenmethodik thematisiert. Bedeutung kommt diesem Aspekt in Zusammenhang mit dem Abspringen vieler Unternehmen von EMAS aufgrund der aus Sicht der Unternehmen gestiegenen Anforderungen an die Validierung zu. Nach Auffassung des projektbeteiligten Beratungsbüros kann der Aufwand zur Anwendung der Methode durch EDV-Einsatz auf ein leistbares Mindestmaß reduziert werden. Weiterhin soll durch den Dialog mit der Kommune der Erhebungsaufwand für die benötigten Umweltdaten und -informationen seitens des Unternehmens reduziert werden.

2.3.3 Lösung von Umweltproblemen durch den offenen Dialog

Als Beispiel für die Lösung lokaler Umweltprobleme durch den offenen Dialog zwischen einem Unternehmen und seiner Nachbarschaft können die Erfahrungen der Henkel KGaA am Düsseldorf-Betriebsstandort herangezogen werden [siehe auch [Vorträge in Anlage 2/Teil II: Impulsreferate zu Themenblock 3, Vortrag 1 „Lösung lokaler Umweltprobleme durch den offenen Dialog von Unternehmen mit der Nachbarschaft – Erfahrungsbericht eines Unternehmens“, Henkel KGaA](#)]. Das Unternehmen nutzt verschiedene Kommunikationswege. Hierzu zählen neben der Pressearbeit beispielsweise:

- Die Einladung von Einzelpersonen und Nachbarn zu Werksbesichtigungen oder Gesprächen mit der Werkleitung
- Gespräche mit Vertretern der Kommunalverwaltung und Politik
- der Einsatz des „Schnüffelmobils“ auch außerhalb der Werksgrenze
- das Vorhalten des Umwelttelefons
sowie
- die Herausgabe einer Nachbarschaftszeitung.

Die Firma Henkel misst dem Printmedium aufgrund der Verfügbarkeit und der geringen technischen Voraussetzungen eine große Bedeutung bei. Die Zielgruppe „Nachbarn“ kann hiermit optimal erreicht werden. Zielsetzung der Nachbarschaftsinformationen ist es einerseits den relevanten Verordnungen bzgl. der Nachbarschaftsinformation (Störfall-Verordnung, Öko-Auditverordnung) zu entsprechen, wichtige und interessante Informationen über das Unternehmen sollen in knapper Form dargestellt werden. Weiterhin möchte man das Interesse der Menschen im Umfeld des Unternehmens wecken.

Im Anschluss berichtete das Umweltamt der Stadt Düsseldorf über seine Erfahrungen, Akteure aus der Wirtschaft in kommunale Entscheidungsfindungsprozesse zur Lösung von Umweltproblemen einzubeziehen [siehe auch [Vorträge in Anlage 2/Teil II: Impulsreferate zu Themenblock 3, Vortrag 2 „Möglichkeiten der Einbeziehung von Akteuren aus der Wirtschaft in kommunale Entscheidungsfindungsprozesse zur Lösung von Umweltproblemen“, Umweltamt Düsseldorf](#)]. Die Stadt Düsseldorf befindet sich bereits in einem intensiven Dialog mit Unternehmen. Als ein Positivbeispiel für die Einbindung von Unternehmen in Entscheidungsprozesse kann der Dialog mit den Unternehmen bei der Umsetzung wasserrechtlicher Anforderungen aus dem Indirekteinleiterbereich angeführt werden. Hier konnten Konflikte, die im Genehmigungsverfahren durch Interpretationsunterschiede aufgetreten waren, durch einen ge-

meinsamen Workshop ausgeräumt werden. Dennoch muss eingeräumt werden, dass oftmals Misstrauen gegenüber der Behörde besteht. Sinnvoll könnten deshalb vertrauensbildende Maßnahmen sein. Denkbar wäre zum Beispiel eine Initiative „Vertrauen und Kontrolle“, in deren Rahmen Veranstaltungen etwa im Forum III „Ressourcenschonung“ oder im Fachforum I „Arbeit und Wirtschaft“ stattfinden könnten. Den jeweiligen Akteuren könnte Gelegenheit zum Meinungsaustausch gegeben werden, Missverständnisse könnten ausgeräumt und Anforderungen für die Schaffung einer Vertrauensbasis formuliert werden.

▪ **Abschlussdiskussion**

Eine Teilnehmerin spricht sich dafür aus, dass die betriebliche Umweltpolitik sich an den kommunalen/regionalen Zielvorstellungen orientieren sollte. Sie regt an, dies dementsprechend im Rahmen der weiteren Arbeiten zu berücksichtigen. Dies ist auch aus Sicht des projektbeteiligten Beratungsbüros sinnvoll, das diesen Ansatz bereits bei der Entwicklung der im Leitfaden „Betriebliche Umweltauswirkungen“ dargestellten Methodik entsprechend berücksichtigt hat.

Von einigen Teilnehmern wird angeregt, das Gebäudemanagement (z.B. Recycling von Baumaterial, Nutzung vorhandener Gebäude anstatt Neubau u.a.) als Umweltaspekt im Rahmen der Leitfadensmethodik zu berücksichtigen, da diesem Aspekt große Bedeutung zukommt.

Erneut wird die Frage aufgegriffen, inwieweit die Beteiligung am EMAS-System für die Unternehmen Sinn macht: Nach Aussage des Umweltamtes Münsters lohnt sich für ein umweltbewusstes Unternehmen die Teilnahme am Öko-Audit-System. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Möglichkeiten der technischen Verbesserungen irgendwann ausgereizt sind, jedoch Einsparungen durch Verhaltensänderungen jederzeit möglich sind. Wichtig ist aus Sicht des Umweltamtes der Stadt Münster eine kontinuierliche Beobachtung zur Vermeidung von Abnutzungseffekten bei der Umsetzung von Zielen. Insgesamt hat die Stadt Münster die Erfahrung gemacht, dass zur kontinuierlichen Wahrnehmung des umweltrelevanten Verhaltens das Öko-Audit ein gutes Instrument ist. Auch aus Sicht des Umweltamtes der Stadt Düsseldorf kann die Auditierung von Unternehmen als Weg zu einer gemeinsamen Diskussionsgrundlage zwischen Behörden und Betrieben dienen.

3 Fazit

Die Veranstaltung hat gezeigt, dass dem Aufbau sowie insbesondere auch der Aufrechterhaltung von Umweltmanagementsystemen besonderes Gewicht zukommt. Die derzeitige Teilnahme an Umweltmanagementsystemen deutet darauf hin, dass die Beteiligung am EMAS-System für viele Unternehmen an Attraktivität verloren hat. Hier gilt es, die Unternehmen entsprechend zu motivieren. Eine nachhaltig-dauerhafte Entwicklung der Kommune ist nur dann möglich, wenn es gelingt, die Unternehmen zu motivieren, Umweltmanagementsysteme als festen Bestandteil ihrer eigenen Entwicklung und der Standortsicherung im Dialog mit den Gebietskörperschaften und Bürgern, insbesondere ihren Nachbarn, zu etablieren.

Insgesamt gesehen kann die Anwendung des Leitfadens „Betriebliche Umweltauswirkungen“ und die dort beschriebenen Methodik dazu beitragen, für die Unternehmen einen Bezug zwischen dem betrieblichen Tätigkeiten und den Umweltproblemlagen auf der lokalen, regionalen und überregionalen/globalen Betrachtungsebene sichtbar zu machen. Hierdurch kann eine Diskussionsbasis auf der kommunalen Ebene geschaffen werden, die es ermöglicht, mit den übrigen kommunalen Akteuren nach Lösungsstrategien zu suchen. Hinsichtlich der Bereitstellung leitfadenskompatibler Eingangsdaten können u.a. Umweltinformationssysteme, die einen schnellen Datenzugriff ermöglichen, hilfreich sein. In Anbetracht der zahlreichen und z.T. wenig beachteten Leitfäden aus dem Bereich „Umweltmanagement“ kommt für die Weiterentwicklung des Leitfadens „Betriebliche Umweltauswirkungen“ im Rahmen des vorliegenden Projektes dem praktischen Nutzen für die LA21-Akteure besondere Bedeutung zu.

Positivbeispiele für den offenen Dialog zwischen Kommune und Unternehmen und sonstigen Interessierten sind vorhanden und bilden eine gute Grundlage für den Ausbau der Kommunikationsstrukturen im Rahmen des LA21-Prozesses. Ansatzpunkte zur Förderung des Dialogs zwischen Kommune und Unternehmen liegen u.a. im Bereich der Vertrauensbildung.

Erfahrungen aus dem Bereich des kooperativen Handelns lassen den Schluss zu, dass bei den KMU bzgl. der Umsetzung des betrieblichen Umweltschutzes unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens ein erhöhter Beratungsbedarf vorhanden ist. Für die Projektumsetzung gilt daher, dass den Bedürfnissen der KMU besondere Rechnung getragen werden muss. Sinnvoll ist es auch, die Unternehmen bei der Festlegung ihrer Umweltziele zu unterstützen, indem kommunale bzw. regionale Zielvorstellungen kommuniziert werden und so als Orientierungshilfe dienen können.

Ergebnisbericht zur Fachveranstaltung: „Lokale Agenda und betrieblicher Umweltschutz“;
Veranstaltung im Rahmen des FuE-Vorhabens des Umweltforschungsplans 2001

Oftmals ist ohne eine Optimierung der Organisations- und Managementstrukturen keine dauerhafte Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes zu erwarten. Die (schrittweise) Einführung von UMS kann einen Beitrag zur Verbesserung der Strukturen in KMU sein. Dies kann durch die Teilnahme an „Ökoprotit“-Projekten, der Beteiligung am EMAS-System, aber auch durch eigene Wege der Unternehmen erreicht werden.

4. Anhang

Anlage 1: Referenten- und Teilnehmerverzeichnis

Referenten

Herr Erhard Arhelger

DaimlerChrysler AG
Umweltschutzbeauftragter Werk Hamburg
Mercedesstraße 1
21160 Hamburg
040-79202692 / -79202948
erhard.arhelger@daimlerchrysler.com

Herr Stefan Besser

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Referat Umwelt und Wirtschaft
Alexanderplatz 6
11055 Berlin
01888-3052455 / - 3053339
besser.stefan@bmu.de

Herr Heinrich Bruns

Umweltamt
Klosterstraße 33
48127 Münster
0251-4923100
brunsh@stadt-muenster.de

Frau Birgit Georgi

Umweltbundesamt
Referat II 1.1 Grundsatzfragen der Ökologie
Bismarckplatz 1
14193 Berlin
030-89032158 / -89032130
birgit.georgi@uba.de

Herr Dr. Ludwig Glatzner

Büro für Umwelt, Qualität, Sicherheit
Büchnerstr. 16
48147 Münster
0251-201916 / -201916
Glatzner@Muenster.de

Herr Dr. Werner Görtz

Umweltamt
Brinckmannstraße 7
40215 Düsseldorf
0211-8925485 / -8929167

Frau Heidrun Lindackers

Büro für umweltorientiertes Planen +
Wirtschaften GbR, Essen/Bonn
Postfach 10 04 21
45004 Essen
0201-3199803 / -3199804
UPW-Essen@t-online.de

Herr Uwe Müller

Henkel KGaA
Henkelstraße 67
40191 Düsseldorf
0211-7972867 / -7988594
uwe.mueller@henkel.de

Frau Rösler

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Abteilung Köln
Lindenallee 11
50968 Köln
0221-3771147 / -3771146
roesler@difu.de

Frau Vogt-Sädler

Amt für Umweltschutz
Michaelstraße 50
41460 Neuss
02131-903301 / -902470
umweltamt@neuss.de

Herr Klaus Zimmermann

IHK Düsseldorf
Ernst Schneider Platz 1
40212 Düsseldorf
0211-3557265
zimmermann@duesseldorf.ihk.de

Herr Holger Stürmer

Umweltamt
Brinckmannstraße 7
40215 Düsseldorf
0211-8926850 / -8929167
holger.stuermer@stadt.duesseldorf

Frau Eva Wildförster

Zentrum für Umwelt und Energie
Mülheimer Straße 6
46049 Oberhausen
0208-8205555 / -8205577
wildfoerster@uzh.hwk-duesseldorf.de

**Teilnehmer des Umweltfachgespräches
vom 23.01.02 in Düsseldorf**

André Altmeyer

Umweltamt
Brinckmannstraße 7
40215 Düsseldorf
0211-8921049 / -8929167
andré.altmeyer@stadt.duesseldorf.de

Herr Erhard Arhelger

DaimlerChrysler AG
Umweltschutzbeauftragter Werk Hamburg
Mercedesstraße 1
21160 Hamburg
040-79202692 / -79202948
erhard.arhelger@daimlerchrysler.com

Frau Dr. Beate Bänsch-Baltruschat

Büro für umweltorientiertes Planen +
Wirtschaften GbR Bonn/Essen
Dubliner Str. 30
53117 Bonn
0228-265115 / -265122
UPW-Bonn@t-online.de

Frau Dr. Inge Bantz

Umweltamt
Brinckmannstraße 7
40215 Düsseldorf
0211-8922702 / -8929167

Herr Stefan Besser

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Referat Umwelt und Wirtschaft
Alexanderplatz 6
11055 Berlin
01888-3052455 / - 3053339
besser.stefan@bmu.de

Frau Michaela Block

Effizienz-Agentur Nordrhein-Westfalen
Mülheimer Strasse 100
Im Haus der Wirtschaftsförderung
47057 Duisburg
0203-3787955
mib@efanrw.de

Herr Dr. Dieter Briese

Amt für Recht und Umwelt
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck
02043-992610 / -991302
dieter.briese@stadt-gladbeck.de

Herr Heinrich Bruns

Umweltamt
Klosterstraße 33
48127 Münster
0251-4923100
brunsh@stadt-muenster.de

Herr Dr. Carlo Burschel

Universität Witten/Herdecke
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Deutsches Kompetenz-Zentrum für Nachhalt-
tiges Wirtschaften
Alfred-Herrhausen-Str. 50
58448 Witten
02302-926-568 / -926-539
carlo.burschel@uni-wh.de

Herr Heiko Dieregsweiler

Umweltamt
Brinckmannstraße 7
40215 Düsseldorf
0211-8921030 / 8929167
heiko.dieregsweiler@stadt.duesseldorf.de

Herr Dipl.Ing. Johannes Ewers

Stadt Recklinghausen
45655 Recklinghausen
02361-501428
johannes.ewers@recklinghausen.de

Herr Ulrich Fricke

Stadt Recklinghausen
Agendabeauftragter
45655 Recklinghausen
02361-502567
ulrich.fricke@recklinghausen.de

Herr Dr. Ludwig Glatzner

Büro für Umwelt, Qualität, Sicherheit
Büchnerstr. 16
48147 Münster
0251-201916 / -201916
Glatzner@Muenster.de

Herrn Happe

Büro für Kommunal- und Regionalplanung
(BKR)
Werdener Markt 2
45239 Essen
0201-491573 / -49117
info@bkr-essen.de

Frau Holzappel

Stadt Oberhausen
Umweltamt
Essener Straße 99
46042 Oberhausen

Herr Matthias Kistenich

Stadtdienst Natur und Umwelt
Postfach 100 165
42648 Solingen
0212-2804224 / -2904450
m.kistenich@solingen.de

Frau Dipl.-Ing. Doris Falkenberg

FH Lübeck
Labor für konzeptionellen Umweltschutz und
Stoffstrommanagement
Stephensenstraße 3
23562 Lübeck
0451-3005097 / -3005235
falkenberg@fh-luebeck.de

Frau Birgit Georgi

Umweltbundesamt
Referat II 1.1 Grundsatzfragen der Ökologie
Bismarckplatz 1
14193 Berlin
030-89032158 / -89032130
birgit.georgi@uba.de

Herr Dr. Werner Görtz

Umweltamt
Brinckmannstraße 7
40215 Düsseldorf
0211-8925485 / -8929167

Frau Petra Heuer

Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Ener-
gie GmbH
Döppersberg 19
42103 Wuppertal
0202-2492239
petra.heuer@wuppertalinst.org

Frau Katja Hummert

consulting
Kirberichshofer Weg 6
52066 Aachen
0241-541200 / -541477
hummert@consulting-ac.de

Herr Wolfgang Klein

Stadtverwaltung Mönchengladbach
Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung
41050 Mönchengladbach
02161-258272 / -258279
umweltladen@moenchengladbach.de

Herr Kochale

Deutsche Telekom AG
Philipp-Reis-Straße 7-9
46485 Wesel

Herr Stefan Krings

Geschäftsstelle des VNU
c/o ERM-Lahmeyer Int.
Konrad-Adenauer-Straße 3
63263 Neu-Isenburg
06102-206530 / -206204 vnu@vnu-ev.de

Frau Kühn

IKU Institut für Kommunikation & Umweltplanung GmbH
Altfriedstr. 16
44369 Dortmund
0231-31891 / -31894
kuehr@iku-gmbh.de

Herr Dr. Karl Kuppe

Vodafone AG

Fax: 0211-8202549

Herr Uwe Müller

Henkel KGaA
Henkelstraße 67
40191 Düsseldorf
0211-7972867 / -7988594
uwe.mueller@henkel.de

Herr Bernd Pietzuch

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höher Weg 100
40233 Düsseldorf

Frau Ute Kommoß

Dezernat III
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen
0214-4068833 / - 8832
dezernat-III@stadt.leverkusen.de

Herr Krüger

Amt für Umweltschutz
Porscheplatz - Rathaus
45121 Essen

Herr Heinz Kullat

Deutsche Telekom AG
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf
0211-88512210 / 02151-36604827
karl-heinz.kullat@telekom.de

Frau Heidrun Lindackers

Büro für umweltorientiertes Planen +
Wirtschaften GbR, Essen/Bonn
Postfach 10 04 21
45004 Essen
0201-3199803 / -3199804
UPW-Essen@t-online.de

Herr Dr. Erhard Osadnik

Referat Umwelt
Goldbergstraße 84
45875 Gelsenkirchen
0209-1694095 / -1694812
gerhard.osadnik@gelsenkirchen.de

Frau Rösler

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)
Abteilung Köln
Lindenallee 11
50968 Köln
0221-3771147 / -3771146
roesler@difu.de

Herr Rothgang

Stadtverwaltung Wuppertal
Ressort Umwelt, Grünflächen und Forsten

42269 Wuppertal

Frau Schmidt

DaimlerChrysler AG
Werk Hamburg
Mercedesstraße 1
21160 Hamburg

Frau Ulrike Schupmann

Cognis Deutschland GmbH
Henkelstraße 67
40191 Düsseldorf
0211-79402358
ulrike.schupmann@cognis.de

Herr Hartwig Steinbrink

Amt für Umweltschutz
Porscheplatz - Rathaus
45121 Essen
0201-8859000 / -8859009
hartwig.steinbrink@umweltamt.essen.de

Herr Holger Stürmer

Umweltamt
Brinckmannstraße 7
40215 Düsseldorf
0211-8926850 / -8929167
holger.stuermer@stadt.duesseldorf.de

Herr Weidlich

DaimlerChrysler AG
Werk Düsseldorf
Rather Straße 51
40476 Düsseldorf

Herr Rubarth

bfub Bundesverband für Umweltberatung
Bornstrasse 12/13
28195 Bremen
0211-347814
oeekologik@dland.de

Frau Manuela Schulz

Flughafen Düsseldorf GmbH
Umwelt
Postfach 30 03 63
40403 Düsseldorf
m.schulz@dus-int.de

Herr Schwarz

DaimlerChrysler AG
Werk Düsseldorf
Rather Straße 51
40476 Düsseldorf

Herr E. Stevens

B.A.U.M. Consult GmbH
Sachsenweg 9
59073 Hamm
e.stevens@baumgroup.de

Frau Vogt-Sädler

Amt für Umweltschutz
Michaelstraße 50
41460 Neuss
02131-903301 / -902470
umweltamt@neuss.de

Herrn Werning

Rheinisch-Bergische Druckerei.- und Ver-
lagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10
40196 Düsseldorf

Frau Eva Wildförster

Zentrum für Umwelt und Energie
Mülheimer Straße 6
46049 Oberhausen
0208-8205555 / -8205577
wildfoerster@uzh.hwk-duesseldorf.de

Herr Klaus Zimmermann

IHK Düsseldorf
Ernst Schneider Platz 1
40212 Düsseldorf
0211-3557265
zimmermann@duesseldorf.ihk.de

Anlage 2: Vorträge

Vorträge zur Projektaufaktveranstaltung vom 23.01.02

TEIL I: Projektdarstellung

Vortrag 1:

Anlaß und Hintergrund des FuE-Vorhabens

Birgit Georgi, Umweltbundesamt Berlin

Stefan Besser, Bundesumweltministerium

2 Seiten

Vortrag 2:

Zielvorstellungen seitens der Stadt Düsseldorf

Dr. Werner Görtz, Umweltamt der Stadt Düsseldorf

1 Seite

Vortrag 3:

Projektansatz und konkreter Projektablauf

Heidrun Lindackers, Büro für umweltorientiertes

Planen + Wirtschaften, Essen/Bonn

11 Seiten

Vortrag 4:

Einbindung der Wirtschaft in die Lokale Agenda 21

Cornelia Rösler, Deutsches Institut für Urbanistik, Köln

4 Seiten

Vortrag 5:

Nachhaltiges Wirtschaften – die Schnittstelle Unternehmen (UMS) – Öffentlichkeit (LA21) aus Sicht eines Umweltverbandes

Dr. Ludwig Glatzner, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

3 Seiten

TEIL II: Impulsreferate an der Schnittstelle Lokale Agenda 21/ betriebliche Umweltmanagementsysteme

Themenblock 1:

Unterstützung der Unternehmen auf dem Weg zur Umweltzertifizierung und Nachhaltigkeit

Vortrag 1:

Erfahrungen mit kooperativem Handeln beim betrieblichen Umweltschutz

Holger Stürmer, Umweltamt der Stadt Düsseldorf

6 Seiten

Vortrag 2:

LA21 und Umweltzertifizierung in Münster

Heinrich Bruns, Umweltamt der Stadt Münster

9 Seiten

Vortrag 3:

Anreize zur Zertifizierung als Agendaprojekt

Klaus Zimmermann, Industrie- und Handelskammer Düsseldorf

2 Seiten

Vortrag 4:

UMS und nachhaltiges Wirtschaften im Handwerk

Eva Wildförster, Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer
Düsseldorf

1 Seite

Themenblock 2:

Erfahrung mit der Betrachtung von betrieblichen Umweltauswirkungen im Rahmen von Umweltmanagementsystemen

Vortrag 1:

Betrachtung und Bewertung von Umweltauswirkungen im Rahmen des betrieblichen UMS - Erfahrungen eines Unternehmens

Erhard Arhelger, DaimlerChrysler AG, Werk Hamburg

5 Seiten

Vortrag 2:

Anwendung des Leitfadens "Betriebliche Umweltauswirkungen" – Erfahrungen im Umweltbundesamt

Birgit Georgi, Umweltbundesamt Berlin

5 Seiten

Vortrag 3:

Bereitstellung von Umweltinformationen durch die Kommune – Was liegt vor, wo liegen die Grenzen?

Frau Vogt-Sädler, Umweltamt der Stadt Neuss

10 Seiten

Themenblock 3:

Lösung von Umweltproblemen durch den offenen Dialog

Vortrag 1:

Lösung lokaler Umweltprobleme durch den offenen Dialog von Unternehmen mit der Nachbarschaft – Erfahrungsbericht eines Unternehmens

Uwe Müller, Henkel KGaA

2 Seiten

Vortrag 2:

Möglichkeiten der Einbeziehung von Akteuren aus der Wirtschaft in kommunale Entscheidungsfindungsprozesse zur Lösung von Umweltproblemen

Dr. Werner Görtz, Umweltamt der Stadt Düsseldorf

1 Seite